

Amtliche Bekanntmachung

Haushalt und Kammerbeitrag 2023

Der von der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz am 22.11.2022 beschlossene Haushaltsplan für das Jahr 2023 mit Beitragssatzung wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 07.12.2022 (Az 4001-0001#2022/0001-0801 8105.0002) genehmigt.

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 der Kammersatzung am 27.01.2023 auf der Homepage www.hwk-koblenz.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ erfolgt. Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft.

§ 1 Haushaltssumme

Der dieser Beitragssatzung beiliegende Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 54.118.300 Euro festgestellt.

§ 2 Beitragsveranlagung

Das für die Beitragsveranlagung maßgebliche Steuerjahr ist das Jahr 2020.

Bemessungsgrundlage ist der Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb, bei Mischbetrieben nach Ermittlung des Handwerksanteils.

Die Beiträge zur Handwerkskammer werden gemäß Beitragsordnung wie folgt festgesetzt:

| | Hauptbetrieb | Filiale ¹ |
|---|--------------|----------------------|
| 1. Grundbeitrag/Filialbeitrag | | |
| a) Einzelunternehmen und Personengesellschaften außer den gemäß § 2 Abs. 9 Beitragsordnung gleichgestellten Rechtsformen ² | | |
| 1.1 bis 8.200 Euro | 180 Euro | 180 Euro |
| 1.2 über 8.200 Euro | 240 Euro | 180 Euro |
| 1.3 über 16.400 Euro | 300 Euro | 180 Euro |
| 1.4 über 24.600 Euro | 360 Euro | 180 Euro |
| b) Juristische Personen sowie gemäß § 2 Abs. 9 Beitragsordnung gleichgestellte Rechtsformen | | |
| 1.5 bis 12.300 Euro | 480 Euro | 480 Euro |
| 1.6 über 12.300 Euro | 560 Euro | 480 Euro |
| 1.7 über 24.600 Euro | 640 Euro | 480 Euro |

¹ Filialen im Sinne der Beitragssatzung sind die in § 2 Abs. 5 der Beitragsordnung vom 22.11.2016 definierten Betriebsstätten.

² Juristische Personen im Sinne der Beitragsordnung vom 22.11.2016 sind Aktiengesellschaften (AG), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), UG (Unternehmergesellschaft) haftungsbeschränkt, Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA), eingetragene Vereine, Stiftungen, eingetragene Genossenschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand, Verbände und sonstige öffentliche Rechtsformen. Den juristischen Personen gleichgestellt sind die GmbH & Co KG, UG (haftungsbeschränkt) & Co KG, Ltd & Co KG, AG & Co OHG.



2. Zusatzbeitrag

Der Hebesatz beträgt für die ersten 275.000 Euro Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 1 Prozent und alle darüber hinaus gehenden Erträge/Gewinne aus Gewerbebetrieb 0,8 Prozent. Der Zusatzbeitrag ist insgesamt auf maximal 4.950 Euro begrenzt. Er wird auf volle Euro gerundet.

Für die in § 2 Nr. 1 a genannten Rechtsformen wird ein Freibetrag in Höhe von 24.600 Euro in Anrechnung gebracht; bei Mischbetrieben vor Ermittlung des Handwerksanteils.

§ 3 Kredite

Kredite werden nicht veranschlagt.

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben können kurzfristige Kassenkredite als Kontokorrentkredite bis zur Höhe von 3.000.000 Euro in Anspruch genommen werden. Der Betrag ist durch Rücklagen gedeckt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt gemäß §§ 44 und 45 der Satzung der Handwerkskammer Koblenz in Kraft.

Koblenz, 27.01.2023

Kurt Krautscheid, Präsident

Ralf Hellrich, Hauptgeschäftsführer

Amtliche Bekanntmachung

Redaktionelle Korrektur

Die Veröffentlichung des Beschlusses mit der redaktionellen Korrektur in § 2 Nr. 2 ist gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 der Kammersatzung am 01.02.2023 auf der Homepage www.hwk-koblenz.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ erfolgt. Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft.

2. Zusatzbeitrag

Der Hebesatz beträgt für die ersten 275.000 Euro Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 1 Prozent und alle darüber hinaus gehenden Erträge/Gewinne aus Gewerbebetrieb 0,8 Prozent. Der Zusatzbeitrag ist insgesamt auf maximal 4.950 Euro begrenzt. Er wird auf volle Euro gerundet.

Für die in § 2 Nr. 1 a genannten Rechtsformen wird ein Freibetrag in Höhe von 24.600 Euro in Anrechnung gebracht; bei Mischbetrieben vor Ermittlung des Handwerksanteils.

Koblenz, 01.02.2023

Kurt Krautscheid, Präsident

Ralf Hellrich, Hauptgeschäftsführer